

**Sitzung des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände
NRW am 03. März 2020 in Düsseldorf**

TOP 8: Digitale Modellregionen NRW: Geplantes Vorgehen ab 01.01.2022

| | |
|---------------------------|---|
| Berichterstattung: | LKT, Dr. Monika Walter |
| Sachverhalt: | <p>Die fünf digitalen Modellregionen NRW (Soest, Bergisches Städtedreieck, Aachen, Gelsenkirchen, OWL) leisten mit ihren geförderten Modellprojekten einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der kommunalen Digitalisierung und zum Ausbau des E-Government. Verschiedene Projekte haben den Auf- und Ausbau kommunaler Serviceportale zum Gegenstand und leisten somit einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene, indem sie z. B. Projektergebnisse zur Nachnutzung zur Verfügung stellen.</p> <p>Die Finanzierung der geschaffenen Strukturen und Projekte ist bis zum 31.12.2021 gesichert. Die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung und die Umsetzung des OZG dauern mit Sicherheit über diesen Zeitpunkt hinaus an.</p> <p>Es wird um Erörterung gebeten, wie die Diskussion zur Sicherstellung der Fortführung der in den Regionen geleisteten Arbeit aufgenommen werden kann.</p> <p>Die Landesregierung sollte rechtzeitig die Folgeplanung ab dem 01.01.2022 thematisieren.</p> <p>Die Weitergabe der Fragestellung mit einer Empfehlung des IT-Lenkungsausschusses an den IT-Kooperationsrat NRW bzw. an den CIO des Landes NRW scheint ratsam.</p> <p>Um Beratung wird gebeten.</p> |